

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Verordnungen des Königs
vom 7. d. M. in Betreff
der Expeditionen...
Eine Garantie für den
nachträglichen Gehalt
der Inmate wird
nicht gegeben.

Ar. 15. Achtzehnter Jahrgang. Dresden, Mittwoch, 15. Januar 1873.

Politisches.

Bis zu seiner Beerdigung — morgen oder übermorgen — beansprucht der todt Napoleon noch das ungetheilte Interesse der öffentlichen Meinung, wenigstens in Frankreich. Ob auch nach seiner Beerdigung? Der Zug der höheren Offiziere zu der Trauerfeier in Chislehurst bildet ein Seitenstück zu der Heimholung der Asche Napoleon I. von St. Helena. Der baltischen Julivegerung, im Wahne befangen, es gäbe keine bonapartistische Partei mehr, erwuchs aus jener Aschenbeförderung von der stillen Insel an der Westküste Afrika's nach dem Zwölftendome die napoleonische Legende, mittelst welcher sich der Rasse allgemach auf den Thron des Ostens schwang. Ob Thiers daran Kug thut, den Zug der Generale nach Chislehurst in solchem Maßstabe zuzulassen, ist mehr als zweifelhaft. Er ist dadurch beruhigt worden, daß 92 Generale und Stabsoffiziere der Pariser-Verfaller Armee sich bei ihm Thiers einschreiben ließen, um anzudeuten, daß sie ihn nunmehr als das gesetzmäßige und alleinige Oberhaupt der französischen Nation anerkennen, dem sie sich ohne Hintergedanken angeschlossen. Auch haben eine Anzahl bisheriger bonapartistischer Blätter, wie Paris-Journal, Patrie, Presse, France und Constitutionnel eine Schwöchung gemacht, indem sie die Nothwendigkeit der Beerdigung conservativer Interessen und das Zusammenhalten der großen Ordnungspartei betonten und so ihren Anschlag an die eine oder andere der monarchischen Parteien vorbereiteten. Trotz dieser beruhigenden Symptome verfolgt Thiers die Vorgänge in Chislehurst mit großer Spannung.

Rußland befolgt bei seinen centralistischen Vergrößerungsgefühlen eine schlaue Politik. Die Engländer haben gegründete Ursachen, sich dem immer weiteren Vordringen des russischen Kolosses nach Ostindien zu widersetzen. Sie verlangen, daß Rußland eine gewisse Linie nicht überschreite, namentlich solle die Unabhängigkeit Afghanistan's aufrecht erhalten werden. Sonst sei der Krieg zwischen England und Rußland unvermeidlich. Jetzt hat Rußland seinen General Schumalow nach London entsendet. Einen Krieg fürchtet Rußland schon wegen der orientalischen Frage, also versucht es durch Liebe zu erreichen, was der Gewalt un möglich ist. Ein jartes Herzensbündniß zwischen einer Tochter des Caren und einem englischen Prinzen soll England bestimmen, ein Auge zuzublinken. Wie wäre es, wenn man zwei Prinzen mit einer Klappe schlüge? Möge der Herzog von Coburg die Großfürstin Marie heimführen und den Weiden als Hochzeitsgeschenk ein „Reich der Mitte“ in Centralasien als Puffer zwischen der englischen und russischen Macht mitgegeben werden. Es lebe Alfred I., Khan von Ahiwa!

Im Elbth thut die Mutter Gottes allerschönd Wunder, jedoch nicht, wenn die deutsche Gen armierte in der Nähe ist. Die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den Abgeordneten nehmen in der Wahlreform einen so guten Verlauf, daß die En bloc - Annahme des Gesetzes im Abgeordnetenhaus sehr wahrscheinlich ist. Man ist geradezu überrascht über das Entgegenkommen der Regierung. Sie ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß alle Mühe umsonst ist, durch Zugeständnisse an die Zeubalen und Nationalen denselben die directen Wahlen minder verkauft zu machen. Letztere trösten sich jetzt mit der Hoffnung, daß der Kaiser dem Gesetze die Sanction verweigere. Jedoch versichert man mit Bestimmtheit, daß die kaiserliche Sanction dem Gesetze unverzüglich zu Theil werden wird. Es liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln; zumal die Wahlreform unter allen Umständen einen conservativen Charakter hat und den geäußerten Wünschen des Kaisers vollständig entspricht.

Die drei staats- und kirchlichen Gesetze, die Dr. Hoff dem preussischen Landtage vorgelegt, lösen ein Wort des König Wilhelm ein, daß Conflicte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, soweit sie nicht verhütet werden können, doch ihre gesetzliche Lösung finden müssen. Daher wird der Austritt aus einer Kirche in seiner Form und seinen bürgerlichen Folgen geregelt, wird dafür gesorgt, daß die Geistlichen anerkannter Kirchen eine genügende Vorbildung haben. Die protestantische Kirche wird dadurch nicht berührt; wer — sei es in Preußen oder in Sachsen — ein evangelisches Lehramt antreten wollte, mußte sich bisher über genügende wissenschaftliche Ausbildung legitimiren. Jetzt wird aber auch von den preussischen katholischen Theologen gefordert, daß sie, denen der Staat so bedeutende Stellung und Rechte gewährt, ein gewisses Maß allgemeiner Bildung und lebendiger Kenntniß des nationalen Lebens und seiner sittlichen Weltanschauung besitzen. Die deutsche Bildung soll ihnen nicht mehr von Aussenbeinen an verkleumet werden, sie sollen sie wenigstens kennen, ehe sie sie verdammten, sie sollen nicht mehr vom unschuldigen Krabbenalter an hinter Mauern von der sittlichen Welt ihres Volkes abgeschlossen und zum Hass gegen dieselbe und zum blinden Gehorsam gegen clericalen Mächte droffirt werden. Diese nunmehr hoch zu bildenden katholischen Geistlichen sollen aber weiterhin nicht mehr gegen die eigenen Bischöfe u. s. w. in einer Art Dienstboten- oder Handlangerstellung verharren, nicht weiter dem Belieben der Bischöfe

und Generalsuperintendenten und dem heimlichen Gerichte unterworfen bleiben. Die Disciplinargewalt der katholischen Kirche über ihre Geistlichen soll nach solchen Gesetzen ausgeübt werden, die den Staatsgesetzen nicht widersprechen, sondern in solcher Form und solchen, wenn auch beschränkter, Oeffentlichkeit, die dem Staate die pflichtmäßige Obergewalt ermöglicht. Alles dies ist in der protestantischen Kirche Sachsen wie Preußens längst Nächstes. Wird auch in diesem Punkte die katholische Kirche der protestantischen Kirche gleichgestellt und nennen das die Clericalen eine Revolutionirung der letzteren, so sind auch wir von Herzen Revolutionirung und freuen uns, daß Preußen in Fall einen solchen Revolutionirung besitze.

Locales und Sächsisches.

— Landtag. Recht glatt ging gestern in der 2. Kammer das Gesetz durch, durch welches für Aufhebung des städtischen Brauereis, des Bierverlagsrechts von Landbauern und des Maßzwanges, eine Entschädigung von ca. 365,000 Thlr. seitens des Staates gewährt wird. Weitergehende Petitionen zahlreicher Brauereibesitzer wurden abgelehnt. Das Referat führte Abg. Sachse, von der Regierung sprach Gen. Reg. Rath Künzel und Geh. Finanzrath G. S. Rabnauer stimmte gegen das Gesetz, da die gedachten Rechte jetzt inhaltlos seien; ihm widersprachen der Referent, die Regierung und Vizepräsident. Vester und Abg. Anton legten mehrere Anträge durch. Streit hat um raiche Abwicklung des Abblütsungsrechts, damit die betr. Gewerbetreibenden bald die entsprechenden Capitalien zur Vergrößerung ihres Gewerbebetriebs erblichen. Ihm schloß sich G. H. H. an, während die Regierung auf die Schwierigkeit des Geschäftes hinwies. — Eine Debatte stimmte die Kammer (Ref. Jordan) den Anträgen der Regierung bei, wonach 7,200,000 Thlr. für die Staatsschuldenverwaltung dem Finanzministerium von der Staatsschuldenerwaltung zur Verfügung gestellt werden, um Verwertung bei den Staatsbauten zu tun. — Auf das Referat von Rath S. Stein über Wegfall der Verminderung der katholischen Kirchenanlage protestant. Oberbürgermeister Braun erklärte der Geh. Rath Habel, daß eine solche Verordnung jetzt ausgearbeitet werde. Eine Beschwerde der Katholiken in der Chemnitzer Gegend über die Höhe der von ihnen vom Tanzhalten an die Armen-Casse zu bezahlenden Beträge (die für einen einzelnen Gastwirt oft 30-40 Thlr. im Jahre betragen) wurde (Ref. Jordan) dem Referat zur Erwägung gegeben. Ueber die Art und Weise, wie der frühere Chemnitzer Gerichtsmann dieses sehr unklare und drückende Langregulativ eingeführt habe, machten der Referent und Jordan einige scharfe Bemerkungen. Nachdem eine Verträge Petition über den Stuhl einer Annuncie der militärischen Genie-Direction als unzulässig bezeichnet wurde, berichtete G. H. G. daß die Minister in des Kriegs- und des Innern bereit seien, die der Centralbahn und das Dorf Plauen, sowie die Dreier-Referent nachhändig bedrohenden Pulvermühlen, Pulverhäuser und Laboratorien von dort weg und nach der Dreier-Referent zu verlegen. Die betreffende Petition wurde der Regierung zur Kenntnissnahme übergeben und ein Antrag des Abg. Jordan gegen 9 Stimmen angenommen, in dem sie erklärt wurde, die Pulvermühlen Pulverhäuser und Mühlen in solche Entfernung von Dresden zu legen, daß neue Gehöften und Wäldungen für die Stadt und deren nächste Umgebung durch den Betrieb der Mühlen und den Transport von Material zwischen denselben und dem Pulvermagazin ausgeschlossen bleiben. Der Geh. Kriegs- und Inneminister erklärte, daß eine bestimmte Wahl des Ortes, wohin die Pulvermühlen und Gehöften gelegt werden sollen, noch nicht getroffen sei und die Untersuchungen noch hängen. Der Revisorand für die Pulvermühlen allein betrage 150,000 Thlr., wovon natürlich der Fünftel des Staats u. s. w., worauf die letzten stehen, acht. (Gegen diese Petition bei Gotta will nach der Annahme des Referenten das Directorium der künftigen Directen (Gendarmen Berlin - Dresden kaufen.) Das Kriegsministerium verleihe auf das Bestimmteste, daß bei der Wahl des Ortes die größte Sorgfalt darauf genommen wird, daß jede Gefahr für anliegende Gebäude und Stadttheile beseitigt werde. Diese Anträge und der Jordan'sche Antrag veranlaßte den Abgeordneten Philipp zur folgenden Anstalt: Es trete als also darum, die Pulvermühlen möglichst weit weg von Dresden zu legen; da kommen sie also auch Land. Wenn aber 10 Bauern in die Luft fliegen, so jetten die mir gerade so viel als 10 Stichter. (Schallendes zustimmendes Gelächter.) Möge die Regierung so freundlich sein, auch die Bauern zu berücksichtigen. Wenn die Bauern in die Luft fliegen, (Neues stürmisches Gelächter) muß ihnen gerade so weh, als den Stichtern. Kriegs- und Inneminister Philippen, daß man einen nach allen Seiten hin unerschütterlichen Weg wählen wird, wobei niemand, er sei Bürger oder Bauer, in Gefahr kommt. Seine Rede wurde des Ordre'schens Schmitt in vordem (Ref. Jordan) über das Kriegsministerium wegen seines Verfahrens in einer Untersuchung über Karte und geographische Behandlung von Seiten seiner Vorgesetzten veranlaßte eine längere Debatte. Philipp brachte, veranlaßt vom Geh. Kriegs- und Inneminister, mehrere Fälle von brutalen Ausschreitungen eines Kadetten-Regiments Hauptmanns gegen Soldaten und Bürger zur Sprache. Kriegsminister v. Rabl erwiderte, daß es sich um das Einleben in der Armee, durch die allg. meine Wehrpflicht bedingte Verhältnisse handle, und daß diese, beim Willen des Herrn, jetzt erfordere. Die Kammer nahm die Versicherung, mit welcher der Minister schloß, daß der letzte Wille vorhanden sei, den Consequenzen der allgemeinen Wehrpflicht auch in der Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten volle Rechnung zu tragen, mit lebhaftem Beifall auf. Ueber die vorgeschlagenen Verhandlungen betreffend der Wäldchenbelegung berathen wir weiter. Brä. Dr. Eckhardt hat seinen Ordnungsgesetz gegen Dr. Reistner vollständig au recht erhalten.

— Dankbar begrüßt es Dresden, daß die Landesverretung die Mittel zu einer Vergrößerung des Großen Gartens gewährt. Aber unsere Mitbürger sollten auch das ihrige thun, daß wenigstens die Zugänge zu diesem Juwel Dresdens in anständigem Zustande sich präsentiren. Einen ärgerlichen Anblick aber bietet die Stelle vor dem ehemaligen Birnaischen Thore, worauf früher das Einnehmerhäuschen stand. Als dasselbe abgebrochen wurde, erstand die Baustelle der Sachwalter des Grafen Solms-Rhildorf für einen außerordentlich hohen Preis. Mit seinen bedeutenden Mitteln wurden andere Bewerber geschlagen, die dort ein Wohnhaus errichten wollten. Durch Ersetzung der Baustelle verhielte der Graf, daß ihm die Aussicht nach dem Freien und der sächsischen Schweiz verbaut würde. Wie traurig aber sieht jetzt das Areal, von Bohnenstangen eingekäumt, aus! Da Graf Solms durch namhafte Schenkungen, z. B. an den zoologischen Garten, bewiesen hat, daß ihm ein reges Interesse für die Allgemeinheit innewohnt, zweifelt man in der Einwohnerschaft Dresdens nicht, daß es nur einer Anregung bedarf, um eine Aenderung des Zustandes der betreffenden Baustelle zu veranlassen.

— Der Vater des R. S. Hoftheater-Intendanten Graf Platen ist gestern im 87. Lebensjahre verstorben. Graf Platen wohnte noch in seiner Heimath.

— Dem in der Nacht vom 7. zum 8. auf dem Bahnhof in Chemnitz verunglückten Stationsassistenten Gottardt wurde am 10. ein feierliches Begräbniß zu Theil. Derselbe war gleichzeitig Lieutenant der Reserve und erfolgte die Beerdigung mit allen militärischen Ehren unter zahlreicher Theilnahme des Chemnitzer und des Auidauer Offiziercorps, Oberst Schußmann und Landwirthschafts-Commandeur Oberlieutenant Herzog-Göppingen an der Spitze. Aber auch sehr viele seiner Verunglückten, darunter Betriebsinspector Kahlke, folgten dem von Militär getragenen Sarge des Verunglückten. Die Ehrenzeichen, welche sich derselbe auf dem Schlachtfelde im letzten Feldzuge erworben, eineres Kreuz und Ritterkreuz des R. S. Albrechtsordens mit der Kriegsdecoration wurden dem Sarge vorgetragen.

— Die in der Nr. des 11. Januar 1873 der Dresdner Nachrichten gemachte Mitteilung, betreffend einen „zur Sanitäts-Direction commandirten“ Artillerie-Gefreiten, welcher zwei Tage vor dem Datum der angeführten Zeitungsnnummer in hiesiger Neustadt ein Weibchen und nicht minder einen Futtmacher geschlagen, auch sich bei seiner hierauf erfolgten Verhaftung widerständig benommen haben soll, ist auf Veranlassung der Königl. Sächsl. Sanitäts-Direction dahin zu berichtigen, daß: ein Artillerie-Gefreiter demselben zur Sanitäts-Direction nicht commandirt ist, auch bei einem derartigen Vorfall keine der genannten Königl. Direction eratinmäßig angehörte oder zur Dienstleistung bei denselben beauftragte Personlichkeit in irgend einer Weise betheiliget war.

— Gar wunderbar! Konze giebt es im Zukunfts-Kaiserreich Czechien! Wohnt also in Schlan im Böhmerlande, welches 4 oder 5 Meilen nördlich von Prag liegt, ein „Dobchodni“ welcher sich vor geraumer Zeit an eine hiesige Firma wegen Waarenbezug wendete. Dem braven Manne wurde bedeutet, daß man über seine Verhältnisse nicht genügend orientirt sei, er daher Cassenscheine, preussische, sächsische, resp. auch wäld einleihen möge, dann würde er Waare erhalten, ja selbst österreichische Gulden sollten nicht rechnirt werden, vielmehr nach Tagescourant verednet sein. Dieses Wäldtrauen mußte den „Dobchodni“ arg verdrosset haben! Seine Firma wurde, wie dieses üblich, in das Firmenregister des betreffenden Handlungshauses eingetragen, und dem Herrn Preis-Courant u. unter Arcuband zugewandt. Diese eckigen nun allerdings die Clause, daß an unbekannte Herrn resp. in Städten, die durch Wäldente nicht besucht werden, auch nicht „gepumpt“ würde! Darob gerieth der „Dobchodni“ nun so in Hornisch, daß derselbe eine Arcubandsendung mit folgenden dem höchst eigenhändigen Vermerk versehen, retournirte:

„Gern Dresden. Bereits einige Auer Preis-Courant habe Ihnen retournirt, d. h. nicht angenommen. Demnach bedürfen Sie mich mit Ihren falschen preussischen Kupfer und Arcubanden weiter haben Sie noch nicht den Saß voll französischer France? Wollen Sie auch noch unsere schwer verdienten Wäldchen annehmen? Von mir bekommen Sie keine, ich weiß mein Geld besser zu nutzen in einem Lande, als Sie sind. Und Sie sich Ihre preussische Wäldhaube in dem Lande. Wir haben nie und werden nie mit preussischen Armen sympathisiren.“

„Gut gebrüllt Löwe „Dobchodni“! Zu bebauern bleibt nur, daß Schlan vom Sonnenstein so weit entfernt ist, indem ein event. Transport mit bedeutenden Kosten verknüpft wäre! Da es übrigens möglich ist, daß die „Nachrichten“ in Schlan auch keine Sympathie resp. Abneigung finden, wird die betreffende Firma einen Groschen daran wenden, ihm die heutige Nummer per Brief einzusenden, damit der „Dobchodni“ sich überzeugt, daß sein Wäldhaube bei uns nur dazu geeignet ist, das Zwergschiff in heilsame Ergrüftung zu bringen.“

— Gestern früh 7 Uhr brach Rumpeschstraße Nr. 16 part. ein Eisenbrand aus, bei welchem bis zur ersten Etage die Decken durchbrannten; ein großer Schaden oder eine Verletzung von Menschen ist dabei nicht vorgekommen. Der städtischen